



# STADT NEUENBURG AM RHEIN

## B e g r ü n d u n g

### zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Gebiet "Rheinhalle Grißheim"

In seiner Sitzung vom 28.4.1982 wurde der Umlegungsausschuß der Stadt Neuenburg von den Vertretern des Vermessungsamtes über die etwas problematische Erschließung des neu zu bildenden Grundstückes Lgb.-Nr. 5925 (=Teil des bisherigen Grundstückes Lgb.-Nr. 1254/1) informiert. Dieses Grundstück kann derzeit lediglich über ein Wegerecht, das auf einem Nachbargrundstück eingetragen ist, erschlossen werden.

Um evtl. auftretenden Schwierigkeiten (z.B. Wegeunterhaltung) vorzubeugen, wird im südöstlichen Bereich des Grundstückes Lgb.-Nr. 1254/1 ein Wegerecht eingetragen. Nach dem Entwurf der Umlegungskarte erhält dieses Grundstück die neue Lgb.-Nr. 5926.

Die Eigentümerin des Grundstückes hat sich mit der Eintragung eines Wegerechts einverstanden erklärt. Das angrenzende Grundstück Lgb.-Nr. 1260 befindet sich im Eigentum der Stadt Neuenburg am Rhein.

Neuenburg am Rhein, den 16. August 1982



*Schweinlin*  
Schweinlin  
Bürgermeister

STADT NEUFENBURG AM RHEIN



Zugehörig zur Genehmigung/Änderung  
des Bebauungsplanes Rheinhalle Griesheim  
vom 15.9.1982  
Freiburg, den 20.9.1982  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



*[Faint, illegible text, likely a permit or official document]*

*[Faint, illegible text at the bottom of the page]*